



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 09 vom 24.04.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2015	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2015	3
Übung von Nato Landstreitkräften	4
Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Betreiber: Firma Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG Privatmolkerei Bechtel mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2015	5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

(2) Er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.098.300 EUR
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 800.200 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage, Investitionsumlage

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

676.600 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

2/3 der Umlage: Nittenau	50,40 %	1/3 der Umlage: Nittenau	49,35 %
Bruck	24,80 %	Bruck	26,03 %
Bodenwöhr	24,80 %	Bodenwöhr	24,62 %

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

519.800 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Nittenau	50,4 %
Bruck	24,8 %
Bodenwöhr	24,8 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 161.300 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Nittenau, 10. April 2015
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal
Karl Bley
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2015

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.03.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 401.100,00 Euro
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 197.200,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2015, Az. 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. E 7, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden im Übrigen vom Tage der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der oben genannten Geschäftsstelle während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Fensterbach, 10.04.2015

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden

Schrott

Verbandsvorsitzender

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee führt in der Zeit vom 18. Mai 2015 – 03. Juni 2015 eine Übung durch.

Bezeichnung: „Combined Resolve IV“

Übungsraum:

Landkreis Schwandorf:

Wernberg - Schwarzach - Fensterbach - Schwandorf - Burglengenfeld

Stadt und Landkreis Amberg-Weizsach

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Es werden keine Manöver außerhalb der militärischen Anlagen durchgeführt, sondern nur Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg (Tel. 0911/376-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 15. April 2015

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG Privatmolkerei Bechtel mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld hat beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch durch Errichtung und Betrieb einer Räucheranlage für Käsebröte auf der Flurnummer 914 der Gemarkung Schwarzenfeld, Marktgemeinde Schwarzenfeld vorgelegt.

Das geplante Vorhaben betrifft eine Anlage, die im Anhang 1 zum UVPG genannt ist. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV war daher zu klären, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die vorgenannte Frage wurde im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 3a i.V.m. § 3c UVPG betrachtet.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamts Schwandorf aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter gem. § 1a der 9. BImSchV haben.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen über die Vorprüfung sind der Öffentlichkeit beim Landratsamt Schwandorf nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes zugänglich. Terminvereinbarung zur Unterlageneinsicht ist u.a. über die Tel.Nr. 09431/471-390 möglich.

Schwandorf, 14.04.2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2015

Der Landkreis Schwandorf als Verbandsmitglied des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg weist gemäß Art. 48 Abs.3 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) darauf hin, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg

im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 4/2015 amtlich bekanntgemacht wurde und am 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Schwandorf, 23. April 2015
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat